

terbock das Original)<sup>50)</sup> und fol. 225—232' das Chronicon Gozecense. Das Chronicon universale, die Pegauer Annalen bis zum Jahre 1149 und das Chronicon Gozecense sind von derselben Hand geschrieben. Fol. 1 war ursprünglich leer geblieben und ist dann im 14. Jahrhundert beschrieben worden. Der Eintrag beginnt mit folgenden Worten: *Incipiunt cronicarum compendia quarum auctor XLII anno regni Heinrichi quarti ipsa compegit, sicut infra in principio gestorum ipsius Heinrichi invenies*. Darunter in sehr großer Schrift: *Authore venerabili Beda infra in anno Domini DCCVI*. Der noch freigebliebene Raum von fol. 224 sowie die erste Hälfte von fol. 224' sind im 14. Jh., die zweite Hälfte von fol. 224' und die Restseite von fol. 232' im 15./16. Jh. beschrieben worden.

Das Chronicon Gozecense ist eine Abschrift, sehr wahrscheinlich vom Original, und ist um die Mitte des 12. Jh.s geschrieben worden. Daß wir eine Abschrift vor uns haben, wird besonders deutlich an den Fehlern, die dem Schreiber bei der Kapiteleinteilung unterlaufen sind. Zu den Fehlern, die von mir bereits auf S. 81 aufgeführt worden sind, kommen noch folgende hinzu: Auf fol. 225 teilt er den Text in 5 Kapitel (I—V) ein. In Wirklichkeit müssen es aber 6 sein, da die erste Kapitelbezeichnung auf fol. 225' VII ist. Und die Abschrift zeigt auch deutlich, daß auf fol. 225 6 Kapitel vorgesehen sind. Bei dem Anfangswort von Z. 29 *anno* ist das *a* ausgelassen. In unserer Handschrift ist jeder Kapitelanfang mit einer, wenn auch nicht kunstvollen, so doch sich abhebenden Initiale geschmückt. Auch an der angeführten Stelle wollte der Schreiber offensichtlich später eine solche Initiale einsetzen, was er dann vergessen hat. Dies wird dadurch bestätigt, daß die folgenden Buchstaben des Wortes in Majuskelschrift geschrieben sind, wie es bei den Kapitelanfängen häufig geschehen ist. Es sollte hier also ein viertes Kapitel beginnen, wie es auch in der Ausgabe bei K ö p k e der Fall ist. Der Schreiber hat anscheinend nachträglich die Kapitelbezeichnungen nach den sich abhebenden Kapitelanfängen selbständig vorgenommen und dabei den nicht ausgezeichneten 4. Kapitelanfang übersehen.

Ein ähnlicher Fehler ist ihm auf fol. 226—227 unterlaufen. Die letzte Kapitelbezeichnung auf fol. 226 ist XI, fol. 226' beginnt aber wieder

497 über die Leipziger Handschrift 1325 gemachten Angaben sind nicht richtig, wie es die Beschreibung der Handschrift gezeigt hat.

<sup>50)</sup> S. MG. SS. 16, 233 und F. Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 32, 1926) S. 76 ff.